

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 267/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Bussenius / Herr Yurdaer		FBL 5	4.3	8.3	
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Planung und Städtische Betriebe				12.09.2024	
Rat				30.09.2024	

TOP	Flächennutzungsplan – 155. Änderung „Spielflächen“ - Teilfläche 1 „Ahornweg“ – Stadtteil Bergheim - Teilfläche 2 „Barbarastraße“ - Stadtteil Niederaußem - Teilfläche 3 „Im Tierpark“ - Stadtteil Quadrath-Ichendorf - Teilfläche 4 „Am Wiebach“ - Stadtteil Thorr - Teilfläche 5 „Babypark“ - Stadtteil Zieverich a) Information über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB b) Beschluss über die 155. Flächennutzungsplanänderung „Spielflächen“
------------	---

Beschlussvorschlag

- a) Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt. Die diesbezügliche Zusammenstellung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Die 155. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim „Spielflächen“ wird beschlossen und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Städtebauliche Zielvorstellung ist es, mit der 155. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim „Spielflächen“ die planungsrechtliche Absicherung der Spielflächen vorzubereiten.

Mit den o. g. Beschlüssen soll über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden und die Flächennutzungsplanänderung beschlossen werden.

2. Sachverhalt

Anlass der 155. Flächennutzungsplanänderung der Kreisstadt Bergheim „Spielflächen“ ist die perspektivische Sicherung des aktuellen Angebotes an Spielplätzen innerhalb des Stadtgebietes. Entsprechend der vorhandenen Bedarfe und einer zukunftsorientierten Planung gilt es, vorhandene Spielplätze und ihre räumlichen Potentiale zu sichern.

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung

Die 155. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim „Spielplätzen“ beinhaltet fünf Teilflächen:

- Teilfläche 1 „Ahornweg“ – Stadtteil Bergheim
- Teilfläche 2 „Barbarastraße“ – Stadtteil Niederaußem
- Teilfläche 3 „Im Tierpark“ – Stadtteil Quadrath-Ichendorf
- Teilfläche 4 „Am Wiebach“ – Stadtteil Thorr
- Teilfläche 5 „Babypark“ – Stadtteil Zieverich

Die im wirksamen Flächennutzungsplan der Kreisstadt Bergheim dargestellten Nutzungen in den einzelnen Teilflächen sollen durch die 155. Änderung des Flächennutzungsplanes als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ dargestellt werden. Mit der Darstellung als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ ist

ein großes Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten im Sinne der Spielflächen gegeben. Mit der beabsichtigten Darstellung im Flächennutzungsplan sind sowohl Spielplätze als auch kleinere Ballsportflächen und die dazugehörigen Nutzungen möglich.

Bauleitplanverfahren

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hatte im Rahmen der „Spielplatzoffensive“ am 22.11.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 148. Änderung des Flächennutzungsplans „Spiel- und Freizeitflächen“ mit dem Ziel gefasst, die planungsrechtliche Absicherung der Spielplätze im Stadtgebiet vorzubereiten. Der Geltungsbereich der ursprünglichen 148. Flächennutzungsplanänderung umfasste insgesamt 8 Teilflächen.

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe hat am 18.11.2021 für die 148. Flächennutzungsplanänderung „Spiel- und Freizeitflächen“ die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen. Die Durchführung dieser Verfahren erfolgte in der Zeit vom 04.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte zu dem Ergebnis, dass für insgesamt fünf Teilflächen nach entsprechender Beschlussfassung – Aufhebung und erneuter Aufstellungsbeschluss – das Verfahren als 155. Änderung des Flächennutzungsplans „Spielflächen“ fortgeführt wird.

Der Beschluss zur Aufstellung der 148. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim „Spiel- und Freizeitflächen“ wurde gem. Beschluss des Rates der Kreisstadt vom 29.04.2024 aufgehoben.

Im Rahmen seiner Sitzung am 29.04.2024 hat der Rat der Kreisstadt Bergheim die Aufstellung der 155. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim „Spielflächen“ beschlossen.

Mit Blick auf die Zielsetzung der planungsrechtlichen Absicherung der Spielflächen in Fortführung der ursprünglichen 148. Änderung des Flächennutzungsplans wurde auf die erneute Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet.

Für die 155. Flächennutzungsplanänderung – „Spielflächen“ hat der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe am 25.04.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen. Die Durchführung der o. g. Verfahren erfolgte in der Zeit vom 08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024. Die Auflistung der im Rahmen dieser Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und die dazugehörigen Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind in Form einer tabellarischen Übersicht dargestellt und als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Anfrage gem. § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG)

Für die 155. Flächennutzungsplanänderung erfolgte eine Anfrage bzgl. der landesplanerischen Zustimmung nach § 34 LPIG bei der Bezirksregierung Köln. Im Ergebnis werden von der Bezirksregierung Köln keine raumordnerischen Bedenken gegen die Flächennutzungsplanänderung erhoben. Auf Grundlage des derzeitigen Planungsstands kann eine Anpassung an die rechtswirksamen Ziele der Raumordnung bestätigt werden.

Einzelheiten der Planung

Nähere Einzelheiten der 155. Flächennutzungsplanänderung „Spielflächen“ können der Begründung und dem Umweltbericht entnommen werden. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die aus dem Verfahren resultierenden Gutachten werden in der Sitzung ausliegen bzw. aushängen und stehen bei Bedarf den Fraktionen vorab zur Verfügung.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Auf die Änderung des Flächennutzungsplans wird verzichtet. Als Konsequenz ist eine langfristige Absicherung der Spiel- und Freizeitflächen nicht gegeben und geplante Maßnahmen können nicht umgesetzt werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst stadteigene Grundstücke. Die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Sach- und Personalkosten sind im Haushalt der Kreisstadt Bergheim enthalten.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Die Änderung des Flächennutzungsplans hat keine direkten klimaschutzrelevanten Auswirkungen.

6. Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der Bürger erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB)

- a) im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
- b) im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB.

Mit Blick auf die Zielsetzung der planungsrechtlichen Absicherung der Spielflächen in Fortführung der ursprünglichen 148. Änderung des Flächennutzungsplans wurde auf die erneute Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, wie beschrieben, verzichtet.

Die eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen werden den zuständigen Fachausschüssen bzw. dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Nach dem Beschluss über die 155. Flächennutzungsplanänderung wird diese der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt.